



SITZUNGSVORLAGE
B 2004/010/0207

Fachbereich/Aktenzeichen Datum öffentlich
Leitung Allgemeiner Steuerungsdienst 23.01.2004

Michael Jathe

Beratungsfolge

Termin

Rat	09.02.2004
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	10.05.2004

Antrag des BUND / Verbot des Einsatzes gentechnisch veränderter Pflanzen auf kommunalen Flächen

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Oelde verwiesen.

Sachverhalt:

I.

Mit Datum vom 12.01.2004 hat Frau Ute Zeyn im Namen des BUND - Kreisgruppe Warendorf – beantragt, der Rat der Stadt Oelde möge sich gemäß § 24 GO NW mit dem möglichen Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen auf landwirtschaftlich genutzten, städtischen Flächen befassen und für ein Verbot eines solchen Einsatzes aussprechen. Eine Kopie des Antrages ist beigelegt.

Das Schreiben enthält die Anregung, der Rat der Stadt Oelde möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Stadt Oelde soll keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellte Produkte (zum Beispiel Futtermittel) auf städtischen Gütern verwenden.

2. Bei Neuverpachtungen landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge sollen PächterInnen vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.
3. 3. Durch Gespräche und andere geeignete Maßnahmen sollen die Landwirte auf dem Gebiet der Stadt Oelde für den Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gewonnen werden.

Begründet wird das Ansinnen der Antragstellerin mit Aspekten des vorbeugenden Verbraucher- und Umweltschutzes.

II.

Das deutsche Gentechnikrecht beruht im Wesentlichen auf europäischem Gemeinschaftsrecht. Bisherige Rechtsgrundlagen waren die Europäische Richtlinie 90/220/EWG, die durch das derzeitige deutsche Gentechnikgesetz in nationales Recht umgesetzt wurde.

Nunmehr steht in Deutschland die Umsetzung der sogenannten „Freisetzungsrichtlinie“ EWG 201/18 EG an, die die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen zu Erprobungs- und Forschungszwecken sowie das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen innerhalb der EU regelt. Diese Richtlinie ist noch durch die Bundesrepublik umzusetzen und eröffnet den Mitgliedsstaaten zugleich die Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um das Sicherheitsniveau zu erhöhen und um das unbeabsichtigte Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen in anderen Produkten zu verhindern. Ziel des Gesetzgebers ist es, die Wahlfreiheit für Verbraucher und Produzenten sowohl der Landwirtschaft als auch in der Lebensmittelwirtschaft zu wahren, ob sie gentechnisch veränderte Produkte oder Produktionsmittel kaufen, verwenden oder erzeugen möchten oder nicht. Für die Verbraucher soll Transparenz und Sicherheit geschaffen werden, in welchen Lebensmitteln gentechnisch veränderte Produkte unmittelbar oder mittelbar (im Rahmen des Produktions- und Veredelungsprozesses) zum Einsatz gekommen sind. Zudem soll eine Koexistenz der Gentechnik verwendenden Landwirtschaft mit „konventioneller“ und „ökologischer“ Landwirtschaft gewährleistet werden.

Zu diesem Zweck beabsichtigt Bundesverbraucherschutzministerin Renate Künast eine Novellierung des geltenden Gentechnikrechts. Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts wurde am 16.01.2004 den Ländern und Fachverbänden zur Stellungnahme übersandt und hat in Presse und Öffentlichkeit die Diskussion um Chancen und Risiken der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmitteln erneut entfacht. Der Gesetzentwurf mit Begründung kann im Internet unter www.verbraucherministerium.de eingesehen werden.

III.

Die Kommunen haben keine unmittelbare rechtliche Gestaltungs- und Regelungsmöglichkeit des Einsatzes von gentechnischen Produkten auf landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Gemeindegebietes, da die rechtliche Regelungskompetenz in die Zuständigkeit der EU und des Bundes fällt. Die kommunalpolitischen Gremien der Stadt sind jedoch berechtigt, sich in der vom BUND beantragten Weise mit Teilaspekten des Gentechnikeinsatzes zu befassen, soweit es um landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt geht bzw. um empfehlende Gespräche gegenüber örtlichen Landwirten.

IV.

Die Stadt Oelde betreibt keine landwirtschaftlichen Güter. Insgesamt ist die Stadt Oelde Eigentümerin von 188 ha landwirtschaftlicher Nutzflächen (Acker- und Grünflächen), welche verpachtet sind. Der derzeitige durchschnittliche jährliche Pächtertrag beträgt 254 €/ha.

Sollten in der vom BUND beantragten Weise Regelungen zum Anbauverbot gentechnisch veränderter Produkte in den Pachtvertrag aufgenommen werden, ist eine Reduzierung der realisierbaren Pachteinnahmen zu Lasten der Stadt Oelde zu erwarten. Über deren Umfang kann derzeit keine abschließende Aussage getroffen werden. Haushaltsrechtliche Auswirkungen durch Einnahmever schlechterungen sind jedoch nicht ausgeschlossen.

V.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Risiken des Einsatzes gentechnisch veränderter Lebensmittel und Landwirtschaftsprodukte bis heute nicht abschließend erforscht und bekannt sind.

Wegen der Komplexität des dem Antrag zugrundeliegenden Sachverhaltes empfiehlt die Verwaltung, die Angelegenheit zur weitere Behandlung in den Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr zu überweisen und der Antragstellerin entsprechende Zwischennachricht zu erteilen.